

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Doris Baitinger (SPD) Stadträtin Ute Müllerschön (SPD) Stadtrat Michael Zeh (SPD) vom: 08.08.2011 eingegangen: 08.08.2011	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	27. Plenarsitzung Gemeinderat 20.09.2011 849 30 öffentlich Dez. 2
Trauungen in Karlsruhe		

- 1. Wie viele Sondertrauungsorte gibt es in Karlsruhe?**
- 2. Wo befinden sich diese?**
- 3. Fallen Mehrkosten für Trauungen an Sondertrauungsorten an? Wenn ja, in welcher Höhe?**

Im Standesamtsbezirk Karlsruhe gibt es außer dem Raum Fidelitas in der Kaiserallee 8 und den drei Räumen im Haus Solms folgende gewidmete Trauorte:

- a) Turmzimmer im Schloss Karlsruhe (75,-- Euro)
- b) Gartensaal im Schloss Karlsruhe (75,-- Euro)
- c) Velte-Saal im Schloss Gottesaue (75,-- Euro)
- d) Genuit-Saal im Schloss Gottesaue (75,-- Euro)
- e) Loge Nr. 27 im Wildparkstadion (96,-- Euro)
- f) Knielinger Museum im Hofgut Maxau (96,-- Euro)

Die standesamtliche Eheschließung selbst ist gebührenfrei. Die Gebühren werden für den (zeitlichen) Mehraufwand des Standesamtspersonals erhoben, der bei einer Trauung am Sonderort gegenüber einer Trauung im Haus Solms entsteht. Die Gebührenhöhe wird derzeit überprüft, da aufgrund geänderter Anforderungen ein Anpassungsbedarf besteht.

- 4. Gibt es Zeitvorgaben, um sich an Sondertrauungsorten trauen zu lassen?**

Von Montag bis Freitag können Trauungen an den oben genannten Sondertrauorten während der gesamten Dienstzeiten vereinbart werden. Jeden Samstag wird ein weiterer Termin um 14:00 Uhr angeboten (bis 13:00 Uhr finden Trauungen im Haus Solms statt).

- 5. Ist eine Erweiterung des Angebots an Sondertrauungsorten geplant?**

Nachdem das Innenministerium in seinem Schreiben vom 27. Juli 2011 auch Eheschließungen unter freiem Himmel zugelassen hat, prüft die Verwaltung mögliche Orte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass neben der geeigneten Location im Freien nach den Vorgaben des Innenministeriums ein alternativer (Innen-)Raum zur Verfügung stehen muss, in dem die Trauung bei schlechtem Wetter stattfinden kann.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Ziffer 6 Absatz 3 verwiesen.

Vor der ersten Trauung an einem neuen Ort sind organisatorische Maßnahmen zu treffen: Rechtliche Sicherung der Nutzung, falls das Gebäude/Gelände nicht der Stadt gehört; Regelung der Absperrmöglichkeiten, damit Unbeteiligte keinen Zutritt haben und die Amtshandlung stören können bzw. der Datenschutz gewährleistet ist, Gebührenregelung etc.

6. Warum dürfen nur Paare an Sondertrauungsorten heiraten, wenn ein Partner seinen Wohnsitz in Karlsruhe hat?

Eheschließungen an Sondertrauorten sind mit einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand für das Standesamt verbunden. Während dieser Zeit fehlt die Standesbeamtin/der Standesbeamte am eigentlichen Arbeitsplatz, wo die Anträge der anderen Kunden zu bearbeiten sind (Geburtsanmeldungen, Sterbefallanzeigen, Urkundenbestellungen etc.).

Im Haus Solms finden grundsätzlich mehrere Trauungen hintereinander statt, was den Einsatz des Standesamtspersonals effektiv und Kosten sparend möglich macht (eine Trauung kostet nichts, siehe 3.).

Das Personal des Standesamts ist vollständig ausgelastet. Eine Erhöhung der Zahl der Eheschließungen an Sondertrauorten könnte somit mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden.

In diesem Bereich findet zurzeit eine Organisationsuntersuchung statt.

Alternativ müsste der zeitliche Rahmen, während dem Sondertrauorte angeboten werden, wie in anderen Städten eingeschränkt werden, was sich zum Nachteil der Karlsruher Bürgerinnen und Bürger, denen derzeit ein sehr großzügiger zeitlicher Rahmen zur Verfügung steht, auswirken würde.

Sowohl im Raum Fidelitas als auch in allen drei Räumen des Haus Solms können auswärtige Paare von Montag bis Samstag heiraten. Wir sehen es als einen besonderen Service der Stadt Karlsruhe, ihren Bürgerinnen und Bürgern einige weitere besondere Orte anzubieten.

7. Wie viele gleichgeschlechtliche Paare wollten sich in den letzten beiden Jahren im Haus Solms trauen lassen, deren Anliegen von der Stadt Karlsruhe verwehrt wurde?

Es liegt keine Statistik vor. Nach Auskunft der Lebenspartnerschaftsbehörde Karlsruhe gab es im letzten Jahr ein Paar, das nicht damit einverstanden war und sich beschwerte.

Die Landesregierung erarbeitet derzeit das Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes. Mit seinem Inkrafttreten wird das Standesamt zuständig für die Anmeldung und Begründung der Lebenspartnerschaften.